



## Junge Menschen ins Zentrum!

### Zehn jugend- und fachpolitische Forderungen der AGJF Sachsen

– anlässlich der bevorstehenden Wahlen 2024 in Sachsen –

*In 2024 stehen in Sachsen sowohl die nächste Landtagswahl als auch Kommunal- und Europawahlen an. Mit Fokus auf die Landtagswahlen formuliert der Landesverband AGJF Sachsen seine jugend- und fachpolitischen Forderungen. Diese umfassen auch Perspektiven, die auf die kommunale Ebene wirken, und beinhalten ebenso eine europäische Dimension. Zuvorderst sind mit Blick auf das Wahljahr jungen Menschen demokratische Werte sichtbarer zu machen und demokratisches Agieren zu fördern, u. a. durch eine rege (Wahl-)Beteiligung und mehr Mitsprache, durch konstruktiv ausgestaltete Streit- und Aushandlungsprozesse und durch eine erlebbare Demokratie als Gesellschaftsform im eigenen Kontext.*

#### **1\* Qualitäten von Jugendhilfeplanung und Kinder- und Jugendarbeit sowie die inklusive Weiterentwicklung nach § 11 SGB VIII im Landesjugendhilfegesetz (LJHG) als Ausführungsgesetz festschreiben!**

Der § 11 legt fest: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“ Dieser wurde um eine essentielle Formulierung erweitert, um „die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen“ sicherzustellen.“<sup>1</sup> Das Rechtsgutachten<sup>2</sup> zur Jugendarbeit in Sachsen nach Novellierung des SGB VIII betont die Notwendigkeit, qualitative Ausführungen zur Kinder- und Jugendarbeit (KJA) in die landesrechtlichen Regelungen in Sachsen gemäß § 15 SGB VIII vorzunehmen. In den Positionspapieren „Kinder- und Jugendarbeit als Vorreiter der Inklusion stärken!“ und „Jugendhilfeplanung in Sachsen verbindlich und verlässlich ausgestalten“<sup>3</sup> wurden dazu konkrete Anregungen formuliert. **Entsprechend sind Klarlegungen und Ausführungen im LJHG zur qualitativen Ausgestaltung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit anzuregen, um durch landesgesetzliche Regelungen zur Sicherstellung einer bedarfsdeckenden und insgesamt inklusive(re)n Leistungserbringung**

**in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort beizutragen. Zudem ist eine Qualifizierungsoffensive zum Thema inklusive Teilhabe erforderlich und ein fachpolitischer Diskurs zu den (Neu-)Anforderungen des SGB VIII in kommunaler und Landesverantwortung anzuregen, um diese in die Praxis konsequent zu überführen. Jugendhilfeplanung muss dabei aktuell, bedarfsgerecht und verlässlich geplant sein und entsprechend umgesetzt werden.**

#### **2\* Investitionsbudget für einen inklusiven Neu- und Ausbau von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erhöhen sowie für die weitere Ausstattung zur Digitalisierung und medienpädagogischen Arbeit in Sachsen öffnen!**

Der Auftrag der Sicherstellung von inklusiver Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ist nicht nur fachlich sondern oft auch baulich in Objekten und Freigeländen herzustellen, dazu müssen u. a. barrierefreie Zugänge geschaffen werden und Angebote erreichbar und Räume barrierearm ausgestattet sein. Notwendige Eigenmittel sind dafür bei freien Trägern nur begrenzt vorhanden, sodass Fördersätze von siebzig Prozent gemäß FRL Investitionen<sup>4</sup> zu hohe Eigenanteile erfordern. In bestehenden Einrichtungen besteht zudem ein Modernisierungstau u. a. bzgl. energetischer Um- und Neubauten und moderner Infrastruktur. Im Bereich Medienpädagogik und Digitalisierung herrscht vor Ort noch weiterer Aufholbedarf, wie in der Pandemie deutlich wurde. Dazu gehören auch digitale Infrastruktur, die Entwicklung barrierefreier Webseiten und Informationskanäle. Die dazu erforderlichen Finanzierungsmittel standen partiell durch das Sonderprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung. In der FRL Investitionen sind solche Ausgaben jedoch als Fördergegenstand ausgeschlossen. Ein Investitionsbudget trägt dazu bei,

<sup>1</sup> vgl. [www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html](http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html)

<sup>2</sup> vgl. [agjf-sachsen.de/positionen-der-agjf.html](http://agjf-sachsen.de/positionen-der-agjf.html)

<sup>3</sup> vgl. [agjf-sachsen.de/newsreader/807.html](http://agjf-sachsen.de/newsreader/807.html)

<sup>4</sup> vgl. [www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18536-FRL-Investitionen](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18536-FRL-Investitionen)

junge Menschen mit Behinderungen nicht länger daran zu hindern<sup>5</sup>, Angebote nach § 11 wahrzunehmen, sondern diese zugänglich und barrierefrei aufzustellen. Es bedarf daher verstärkte Ressourcen, damit junge Menschen selbstverständlich Teilhabe<sup>6</sup> statt Exklusion erfahren. ***Entsprechend ist anzuregen, die FRL Investitionen für den Fördergegenstand inklusiver Um-, Neu- und Ausbau, energetische Modernisierung der KJA sowie digitale Infrastruktur niedrigschwellig und mit entsprechend auskömmlichen Fördersätzen weiterzuentwickeln bzw. zu öffnen. Es sind finanzielle Mittel im Freistaat Sachsen und auf kommunaler Ebene notwendig, die die räumliche, personelle und fachliche Ausgestaltung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII garantieren.***

**3\* Klares Bekenntnis der demokratischen Parteien zu einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen und zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in ihren Wahlprogrammen in den Landkreisen und auf Landesebene! FRL Jugendpauschale im Freistaat auskömmlich und dynamisch ausgestalten und um einen Faktor für die Umsetzung des inklusiven Auftrags der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufstocken!**

Eigenständige Jugendpolitik ermöglicht mehr Jugendgerechtigkeit<sup>7</sup>. Das bisherige Eckpunktepapier des LJHA<sup>8</sup> gilt es daher in den kommenden Jahren konsequent weiterzuentwickeln und einzulösen. Die Erhöhung der Jugendpauschale in den vergangenen Jahren bewirkte, dass die Sicherung des Status quo von Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11–14 SGB VIII in Teilen unterstützt werden konnte. Die Erhöhung der Landesmittel trug damit zur Deckung der regulären Kosten für die Leistungsangebote bei, berücksichtigte jedoch nicht die empfindlichen Kostensteigerungen aufgrund von Inflation und von Kostenentwicklungen. Ein Ausbau und die Stärkung von Kinder- und Jugendarbeit konnten somit nicht erfolgen. Das Angebot von Jugendarbeit in Sachsen variiert örtlich weiterhin sehr; vor allem in ländlichen Regionen ist Jugendarbeit nicht auskömmlich in der Fläche entwickelt und von Kürzungsszenarien betroffen.

Der seit einigen Jahren erfolgte Rückbau von Einrichtungen konnte bislang mit Landesmitteln nicht gestoppt bzw. umgekehrt werden. Jugendarbeit ist keine freiwillige Leistung und wird auf der örtlichen Ebene verantwortet. „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben [...] die Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“<sup>9</sup>. Dies muss unabhängig vom Wohnort junger Menschen ausgewogen und gleichermaßen in Sachsen erfolgen. Die Sozialberichterstattung<sup>10</sup> hat große regionale Unterschiede bei den Ausgaben für Kinder und Jugendliche aufgezeigt. Hier ist die Landesebene in Sachsen mitgefördert, damit Kommunen und Landkreise vergleichbare und nutzerorientierte Bedingungen in der Fläche entwickeln. Der Freistaat trägt Verantwortung, Ungleichheiten in solchen Regionen wo nötig auszugleichen, die dies nicht aus eigener Kraft realisieren (können). ***Entsprechend muss die Förderung durch die FRL Jugendpauschale<sup>11</sup> bedarfsgerecht finanziert und dynamischer gestaltet werden. Dazu sind u. a. der erforderliche Personalbedarf, Tarifsteigerungen<sup>12</sup> sowie aktuelle Kostenentwicklungen bei der Ermittlung der Höhe der Jugendpauschale mitzurechnen. Eine entsprechend dynamische Kostenanpassung unter Beachtung der Teuerungsrate<sup>13</sup> ist erforderlich, um den Status quo zu halten. Eine verlässliche Erhöhung der Jugendpauschale mit dem Ziel des quantitativen und inklusiven Ausbaus von Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen muss deutlich spürbare Anreize setzen. Jugendarbeit als lokal und regional wirksame soziale Infrastruktur für junge Menschen gehört in das Zentrum jugendpolitischer Aufmerksamkeit – örtlich und überörtlich.***

**4\* Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung sind Garanten für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit! Kampagne für mehr Sichtbarkeit und Attraktivität von Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat umsetzen! Bildungszeit in Sachsen gesetzlich regeln! Fortbildungsangebote der Jugendarbeit auskömmlich fördern!** Das Fachkräftegebot gilt und sichert Qualitätsanforderungen. Die Fachkräftesituation ist angespannt.

<sup>5</sup> vgl. [www.agjf.de/images/Service/Publikationen/ENThinderung\\_in\\_der\\_OKJA.pdf](http://www.agjf.de/images/Service/Publikationen/ENThinderung_in_der_OKJA.pdf)

<sup>6</sup> vgl. „Inklusion als Teil der Fachstandards für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen“ [www.agjf-sachsen.de/newsreader/793.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/793.html)

<sup>7</sup> vgl. [lassunsreden.info](http://lassunsreden.info) und aktuelle Infosheets [www.agjf-sachsen.de/newsreader/796.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/796.html)

<sup>8</sup> [www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja\\_Eckpunkte-papier\\_EigenstJugPolitik.pdf](http://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja_Eckpunkte-papier_EigenstJugPolitik.pdf)

<sup>9</sup> vgl. [www.agjf.de/images/Service/Publikationen/Rechtsgutachten-zur-Jugendarbeit/220208\\_Gutachten\\_Neuregelung\\_Jugendarbeit.pdf](http://www.agjf.de/images/Service/Publikationen/Rechtsgutachten-zur-Jugendarbeit/220208_Gutachten_Neuregelung_Jugendarbeit.pdf)

<sup>10</sup> vgl. [www.sozialbericht.sachsen.de/sozialbericht-2022.html](http://www.sozialbericht.sachsen.de/sozialbericht-2022.html)

<sup>11</sup> Der Rechnungshof bemängelt bereits vor Jahren die fehlende Berechnungsgrundlage, unklare Definition, fehlende Normierung in Bezug zum SGB VIII und die fehlende Steuerung durch den Freistaat, vgl. [www.rechnungshof.sachsen.de/JB2015-Band\\_I.pdf](http://www.rechnungshof.sachsen.de/JB2015-Band_I.pdf)

<sup>12</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAG LJÄ) (2016): Kommune als Ort der Jugendpolitik. Jugendarbeit in den Fokus stellen. [www.jugendgerecht.de/downloads/126\\_Kommune\\_als\\_Ort\\_der\\_Jugendpolitik.pdf](http://www.jugendgerecht.de/downloads/126_Kommune_als_Ort_der_Jugendpolitik.pdf)

<sup>13</sup> vgl. [de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat)

Der Bereich der Sozialen Arbeit ist bundesweit vom Fachkräftemangel am gravierendsten betroffen<sup>14</sup>. Es fehlt an Fachkräften in der Jugendhilfe insgesamt<sup>15</sup> und an weiteren, fachlich vertretbaren Optionen für Quer- bzw. Seiteneinstieg. Um die Attraktivität der sozialpädagogischen Arbeit in den Leistungsangeboten nach § 11 SGB VIII zu sichern, müssen attraktive Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsplätze und Tarif-treue<sup>16</sup> auch durch geeignete Förderinstrumente und verstärkte öffentliche Wahrnehmung unterstützt werden. Die Tarifierhöhungen für Land und Kommunen führen zu Kostenaufwüchsen, die es verbindlich einzulösen gilt. Zudem müssen Arbeitgebende weitere Anreize setzen, um die eigene Attraktivität für potenzielle Beschäftigte herauszustellen. Dazu dient auch die Einführung einer verlässlichen Bildungszeit in Sachsen<sup>17</sup>, die bezahlbare Fort- und Weiterbildung in einem Bildungsgesetz für Sachsen sicherstellt. Eine flexiblere Ausgestaltung der auf Landesebene verantworteten Förderrichtlinien und die Optimierung bzw. Vereinfachung von Abläufen und Prozessen sind notwendig. Für junge Menschen bietet ein Studium der Sozialen Arbeit eine spannende berufliche Perspektive. Die Bewerberquote ist jedoch höher als die zur Verfügung gestellten Studienplätze. Den Praxiseinrichtungen der KJA fehlen die erforderlichen Mittel, um die Ausbildungsvergütung für dual Studierende oder bezahlte Praktika finanzieren zu können, da diese auf Landesebene und in den meisten Landkreisen nicht förderfähig sind. Zudem werden weitere Konzepte und Ansätze zur sozialpädagogischen und sozialwissenschaftlichen Qualifizierung von interessierten Personenkreisen benötigt, die das Berufsfeld wechseln möchten. **Entsprechend ist eine Förderung und Unterstützung von Trägern auf kommunaler und Landesebene dringlich, um die Fachkräftesicherung<sup>18</sup> und Nachwuchsgewinnung gerade für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. Eine kontinuierliche und grundständige Förderung jenseits von jährlicher Projektfinanzierung und begrenzten Förderprogrammen sowie das Sichtbarmachen der Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit sind in Sachsen überfällig. Neben der Anerkennung der Ausbildungsvergütung im dualen Studium,**

**zu der alle Förderrichtlinien kompatibel ausgestaltet werden müssen, benötigt es eine Aufwertung des Arbeitsfeldes durch gesellschaftliche und jugendpolitische Anerkennung von Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe, mehr Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendarbeit<sup>19</sup> und belastbare, verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen.**

**5\* Fortschreibung des sog. „Pakt für die Jugend“ zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der freien Träger im Freistaat und Ausbau zu einem Jugendpolitischen Programm in Sachsen! Regel- und Strukturförderung durch Mehrjährigkeit absichern – Planungssicherheit erhöhen!**

Der Freistaat Sachsen hat auf der überörtlichen Ebene gezeigt, dass die verlässliche Förderung der Leistungen gemäß Überörtlicher Jugendhilfeplanung deutlich zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit und zur Trägerpluralität auf Landesebene beiträgt. Im sog. „Pakt für die Jugend“ wurde die grundständige Förderung landesweiter Trägerstrukturen mehrjährig zugewendet und auf Basis von Verpflichtungsermächtigungen planbar gesichert. Zudem wurden wichtige Projekte und Vorhaben auf Landesebene erweitert oder neu initiiert. Dies gilt es konsequent weiterzuführen und in künftigen Koalitionsverhandlungen erneut einzubringen, um vorhandene und neue fachliche Anforderungen in den grundständigen Leistungen ebenso wie aktuelle Bedarfe, z. B. fortschreitende Mediatisierung, geopolitische Krisen, gesundes Aufwachsen vor allem mit Blick auf die psychische Belastung junger Menschen, Teilhabe und inklusive Öffnung der Jugendhilfeleistungen, mit adäquaten Projekten der Weiterentwicklung bearbeiten zu können. Die Entwicklung eines Jugendpolitischen Programms in Federführung des Sozialministeriums ist ein wesentlicher Schritt hin zu einer ganzheitlich abgestimmten und übergreifenden Ressort- und Querschnittspolitik für junge Menschen in Sachsen, die jungen Menschen mehr Gehör und Partizipation verschafft. Die Interessen und Anliegen von jungen Menschen gehören dabei ins Zentrum des politischen Handelns in Sachsen. **Die Fördermaximen und -instrumente sind im**

<sup>14</sup> „Unter den zehn Berufen mit den größten Fachkräftelücken sind fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. Dazu zählt die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in der es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab.“ ([www.iwkoeln.de/studien/helen-hickmann-filiz-koneberg-die-berufe-mit-den-aktuell-groessten-fachkraefteluecken.html](http://www.iwkoeln.de/studien/helen-hickmann-filiz-koneberg-die-berufe-mit-den-aktuell-groessten-fachkraefteluecken.html))

<sup>15</sup> vgl. Situationspapier Jugendarbeit des LJHA. [www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja\\_Situation\\_der\\_Jugendarbeit.pdf](http://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja_Situation_der_Jugendarbeit.pdf), Ergebnisse der Befragung der Jugendämter, S. 17 ff.

<sup>16</sup> „Eine eigenständige Jugendpolitik braucht qualifizierte und längerfristig gebundene Fachkräfte. Dazu gehören verlässliche und attraktive Beschäftigungsbedingungen, eine tarifgerechte

Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit durch möglichst unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.“ (BAG LJÄ 2016: S. 6)

<sup>17</sup> vgl. [www.agjf-sachsen.de/newsreader/bildungszeit-fuer-alle.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/bildungszeit-fuer-alle.html)

<sup>18</sup> vgl. AGJ-Positionspapier „Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Gefüge fach- und hochschulischer Qualifizierung: Qualifizierungs- und Forschungsbedarfe“ und „Zwischenruf zur Fachkräfte- und Nachwuchssicherung – Fachkräftegebot dient der Qualitätssicherung“ ([www.agjf-sachsen.de/newsreader/803.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/803.html))

<sup>19</sup> vgl. dazu Aufruf #tagderokja ([www.agjf-sachsen.de/newsreader/805.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/805.html)) und [yoggl.de](http://yoggl.de)

*Sinne einer verlässlichen strukturbildenden, infrastrukturell wirksamen Jugendarbeit zu überprüfen und konsequent weiterzuentwickeln sowie finanziell zu sichern. Die Fortschreibung des „Pakt für die Jugend“ und ein entsprechendes Jugendpolitisches Programm des Freistaats sollten dazu grundlegende qualitative und quantitative Eckpunkte festlegen.*

**6\* Stärkung, Sicherung und Ausbau von medienpädagogischen Regelangeboten und von Zugängen zu digitalen Medien in der Kinder- und Jugendarbeit! Anerkennung der Lebenswelten junger Menschen in ihrem mediatisierten Umfeld! Medienpädagogik, Fortbildung und dazu erforderliche Infrastruktur unkompliziert und dauerhaft bereitstellen!**

Der soeben erschienene Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht<sup>20</sup> über die Lage junger Menschen in Sachsen widmet sich dem Themenschwerpunkt Digitalisierung. Junge Menschen nutzen und agieren mit und in Medien. Ebenso sind Begegnungen in Peergroups und in analogen, digitalen und hybriden Räumen wichtig. Durch die Schutzmaßnahmen und Einschränkungen in der Pandemie war Kinder- und Jugendarbeit kurzfristig gefordert, Angebote digital(er) aufzustellen, um den Kontakt zu Adressatengruppen zu halten. Dies gelang auf vielfältige Art und Weise<sup>21</sup>. Unabhängig von der Pandemie muss sich Jugendarbeit den Erfordernissen der digital und analog verschränkten Lebenswelten junger Menschen im Alltag stellen und sich als attraktiven medialen Ort weiterentwickeln. Die technische Ausstattung und die nötigen Skills sind jedoch schnelllebig und nach kurzer Zeit überholt oder veraltet. Ebenso ändern sich das Interesse an medienpädagogischen Angeboten und das Nutzungsverhalten Jugendlicher relativ schnell, sodass fortlaufend Anpassungen erforderlich sind. Daher müssen Einrichtungen und Angebote entsprechend schnell technisch neu ausgestattet sein und auch virtuelle Ermöglichungsräume schaffen. Zudem besteht dauerhaft Fortbildungsbedarf zu Medien- und Datenschutzfragen, da sich auch hier Rahmungen und Anforderungen

schnell ändern, sowie zur Ausgestaltung von medienpädagogischen Bildungsprozessen.<sup>22</sup> Insbesondere sind Träger und Fachkräfte dazu in die Lage zu versetzen, eine adressatengerechte Ansprache und jugendgerechte Informationskanäle weiterzuentwickeln – auch mit Blick auf mehr digitale Beteiligung.<sup>23</sup> *Landesweit sind dazu niedrigschwellig zugängliche medienpädagogische Bildungsangebote strukturell in der Fläche zu verankern. Zudem sind die Förderrichtlinien auf der überörtlichen Ebene passend und geeignet für analoge und virtuelle Formate der außerschulischen Jugendbildung und der Fortbildung von Fachkräften auszugestalten. Dazu sind Bildungsbudgets erforderlich, die flexibler einsetzbar sind, deren Handhabung vereinfacht wird und die auskömmlich im Bildungsjahr bereitgestellt werden.*

**7\* Den Europäischen Gedanken stärken! Internationale Jugendarbeit für alle jungen Menschen im Freistaat als zugangsaarmen und selbstverständlichen Teil einer gestärkten Kinder- und Jugendarbeit etablieren und mit innovativen und praxistauglichen sächsischen Förderinstrumenten ausstatten!**

„Der internationale Jugendaustausch ist [...] ein wichtiges Mittel, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vorzubeugen. Internationale Erfahrungen bringen andere Menschen und andere Sprachen näher und schärfen den Blick für das eigene Land und die eigene Kultur. Jugendaustausch stärkt nicht nur den europäischen Gedanken, sondern fördert auch Verständigung und Toleranz über Europa hinaus.“<sup>24</sup> Der Blick auf weltpolitische Entwicklungen, auf das Aufwachsen und die Situation junger Menschen in anderen Ländern sowie auf den Wert demokratischer Strukturen weitet sich durch diese Erfahrungen. Internationale Jugendarbeit (IJA) benötigt Macher\*innen vor Ort. Belastbare Kooperationen zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern entwickeln und stärken IJA vor Ort nachhaltig, wie entsprechende Pilotprojekte<sup>25</sup> und Informationstools für eine erhöhte Zugänglichkeit für junge Menschen<sup>26</sup> zeigen. Internationale Jugendarbeit ist nach §11 SGB VIII ebenso wie Jugendarbeit insgesamt ein

<sup>20</sup> vgl. [publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43424](http://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43424)

<sup>21</sup> vgl. u. a. „Digitalisierungspools für die OKJA“, [www.agjf-sachsen.de/newsreader/788.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/788.html)

<sup>22</sup> vgl. u. a. [www.keine-bildung-ohne-medien.de/mediopaedagogik-sachsen.de/ziele-grundsätze](http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/mediopaedagogik-sachsen.de/ziele-grundsätze)

<sup>23</sup> „Medienbildung und Medienkompetenzförderung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich sind demnach wichtige Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen.“ (Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, S. 28) und „Insofern unterstützt die Staatsregierung den Vorschlag, dass digitale Teilnehmungsangebote Teil eines lebensweltnahen und bedarfsgerechten Portfolios von Teilnehmungsformaten sein sollten. Gleichzeitig wird die Staatsregierung

prüfend aufgreifen, insbesondere das Handlungsfeld „Jugendarbeit“ dahingehend wissenschaftlich zu betrachten, um in diesem Zusammenhang konzeptionelle Weiterentwicklungspotentiale aufzuzeigen.“ (ebd., S. 38)

<sup>24</sup> vgl. [www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/internationales/internationale-jugendpolitik/internationale-und-europaeische-jugendpolitik](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/internationales/internationale-jugendpolitik/internationale-und-europaeische-jugendpolitik)

<sup>25</sup> „Rezeptbuch Internationale Jugendarbeit: Uferlots\*innen-Broschüre i-Tüpfelchen“ [www.agjf-sachsen.de/newsreader/uferlotsinnen-broschuere-i-tuepfelchen.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/uferlotsinnen-broschuere-i-tuepfelchen.html); Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Jugend [agjf-sachsen.de/was-ist-ija.html](http://agjf-sachsen.de/was-ist-ija.html)

<sup>26</sup> vgl. „Was ist Offene Kinder- und Jugendarbeit“ [www.agjf-sachsen.de/newsreader/erklavideo-was-ist-jugendarbeit.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/erklavideo-was-ist-jugendarbeit.html)

infrastrukturelles Angebot<sup>27</sup>; sie ist jedoch bisher nicht in die Fläche der Sächsischen Jugendarbeitspraxis entwickelt. Die Zugangsstudie<sup>28</sup> verdeutlicht dies. Gleichzeitig beschreibt der 15. Kinder- und Jugendbericht<sup>29</sup> die europäische und internationale Dimension als wichtigen Bestandteil der deutschen Jugendpolitik. Dabei benötigt IJA aufgrund ihrer Besonderheiten und fachlichen Anforderungen eine belastbare und grundständig leistungsfähig aufgestellte Jugendarbeit nach §11 SGB VIII als Ausgangspunkt. Es sind auch vereinfachte und passgenaue Zugänge zu IJA-Fördermitteln auf Landesebene für alle Träger, nicht nur für die Überörtlichen, erforderlich sowie einfache und handhabbare Förderverfahren und Risikominimierung. Seit Jahren sind eingestellte Haushaltsmittel für die IJA im Freistaat aufgrund fehlender Passung nicht adäquat nutzbar. **Eine strukturelle Stärkung von Jugendarbeit als Basis der IJA, die Verankerung in den örtlichen Planungsvorhaben, die angemessene Ausstattung der IJA-Leistungserbringung sowie die Finanzierung von Struktur und Maßnahmen der IJA ist vonnöten. Insbesondere für diesen Bereich – wie insgesamt für die Jugendarbeit – ist dafür die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern weiterzuentwickeln, die Überprüfung der Förderinstrumente als zugängliche, risikoarme und vereinfachte Be-Förderungsinstrumente Internationaler Jugendarbeit zu qualifizieren.**

**8\* Beteiligung und Teilhabe junger Menschen konsequent ermöglichen und weiterentwickeln! Das Wahlalter für eine kinder- und jugendgerechte sächsische Gesellschaft absenken! Zugänge und Mobilität für jungen Menschen ermöglichen!**

Mit dem § 47a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sind junge Menschen an allen, sie betreffenden Belangen adäquat zu beteiligen. Damit besteht das Erfordernis eine konstante und konstruktive Beteiligungskultur junger Menschen konsequent aufzubauen und Jugendbeteiligung als lokalen Standort- und Haltefaktor anzuerkennen. Die Einbeziehung junger Menschen in gesellschaftliche und politische (Veränderungs-)Prozesse ist wichtig

und gerade auch mit Blick auf den Strukturwandel zukunftsweisend. Daher sind Kommunen aufgefordert, partizipative Prozesse in ihrem Verantwortungsbereich nachhaltig zu verankern und die Expertise von Jugendarbeit/-hilfe im Kontext von Beteiligung anzuerkennen und verstärkt einzubinden<sup>30</sup>. Die Absenkung des Wahlalters ist keine rechtliche sondern vielmehr eine gesellschaftspolitische Frage, wie vergleichbare Initiativen in anderen Bundesländern gezeigt haben. Junge Menschen sind politisch denkend, interessiert an und betroffen von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, werden jedoch vielfach nicht gesehen bzw. finden zu wenig Gehör, wie besonders in der Pandemie deutlich wurde. Jugendarbeit kann dabei ein zentraler Ort des Demokratieerlebens und der Demokratiebildung sein, muss jedoch entsprechend fachlich und ressourcen-seitig dazu aufgestellt sein. Jugendarbeit ist demnach eine unverzichtbare Säule für eine jugendgerechte Kommune. **Wesentliche Signale hin zu mehr Beteiligung im Freistaat sind daher die Absenkung des Wahlalters<sup>31</sup> in Sachsen und die Ermöglichung von Mitsprache und Mitwirkung. Beteiligung benötigt zivilgesellschaftliche Akteure und Ressourcen. An relevanten Veränderungen in den Gemeinwesen und Sozialräumen müssen junge Menschen beteiligt werden und selbstverständlich Gehör erhalten. Dies ermöglicht mehr Jugendgerechtigkeit im Freistaat. Ebenso benötigen junge Menschen grundständige Teilhabemöglichkeiten wie ein kostenloses bzw. dauerhaft vergünstigtes Bildungsticket und Zugang zu Beteiligung, Angeboten und Unterstützung.**

**9\* Bedarfe junger Menschen ernst nehmen, Demokratische Werte vermitteln, Heimat und Verbundenheit erlebbar machen! Junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sind zuvorderst junge Menschen! Kinder- und Jugendarbeit und deren Angebote als demokratischen Mikrokosmos anerkennen und allen jungen Menschen gleichermaßen aufwachsen ermöglichen!**

Demokratische Werte sind nicht selbstverständlich. Für junge Menschen bieten Orte der Kinder- und Jugendarbeit Räume für demokratische Erfahrungen,

<sup>27</sup> vgl. Situationspapier Jugendarbeit des LJHA. [www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja\\_Situation\\_der\\_Jugendarbeit.pdf](http://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja_Situation_der_Jugendarbeit.pdf), S. 24 zur infrastrukturellen Bedeutung von KJA

<sup>28</sup> [www.zugangsstudie.de/2089-2](http://www.zugangsstudie.de/2089-2)

<sup>29</sup> [www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/15-kinder-und-jugendbericht-115440](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/15-kinder-und-jugendbericht-115440)

<sup>30</sup> Im **Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht** finden sich zentrale Forschungsergebnisse zur gelingenden Partizipation junger Menschen. Hier heißt es u. a. „Damit Jugendbeteiligung gelingt, braucht es auf der Seite der Träger und Einrichtungen, die die Jugendlichen bei den Beteiligungsprozessen begleiten und

unterstützen, eine stabile finanzielle und personelle Ausstattung. Diese kann zwar für das Thema Jugendbeteiligung auch projektgebunden sein, aber zu kurze Förderzeiträume und ständige Antragsfristen würden eine nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema Jugendbeteiligung eher behindern.“ (S. 96 ff.)

<sup>31</sup> Jungen Menschen eine Stimme zu geben ist angesichts des Engagements junger Menschen und ihrem Interesse bspw. an der U 18-Wahl nicht nur sinnvoll, sondern im Sinne einer jugend- und familiengerechten Entwicklung in Sachsen überfällig, vgl. dazu u. a. [www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/absenkung-des-wahlalters](http://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/absenkung-des-wahlalters)

soziales Miteinander und Aushandlungsprozesse. Soziale Arbeit und damit auch Jugendarbeit versteht sich dabei als Menschenrechtsprofession. Das Eintreten für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen<sup>32</sup>, unabhängig von ihrer Herkunft, findet im Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte seinen Ausdruck. Als Ort der Demokratiebildung<sup>33</sup> bietet KJA wichtige Begegnungsorte, in denen junge Menschen auf Gleichaltrige treffen, sich aufhalten und austauschen, Erfahrungen sammeln und gemeinsam zu demokratischen Entscheidungen finden. Junge Menschen haben ein Recht darauf, sich außerhalb von Privaträumen in jugendaffinen, öffentlich-zugänglichen und nicht-kommerziellen Räumen zu treffen. Dazu müssen Räume ansprechend und attraktiv ausgestaltet und verfügbar sein. Sie sind Schutz-, Aufenthalts- und Ermöglichungsräume für die junge Generation.

Mit dem Krieg in Europa, den Fluchtbewegungen, dem Nahost-Konflikt, dem Klimawandel u. a. wirken Krisen besonders auch auf junge Menschen. Heimerleben, Verlässlichkeit, ansprechbare Erwachsene, ein Ernstnehmen mit ihren Themen und Belangen, sichere Orte u. a. sind für junge Menschen, die in der Jugendphase ohnehin vielfältige Entwicklungsaufgaben des Aufwachsens bewältigen und durchlaufen, daher besonders wichtig. Die Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum als „Störende“ und Ablehnungshaltungen, die jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte entgegengebracht werden, sind für ein demokratisches Sachsen und ein jugendgerechtes Aufwachsen konträr. Junge Menschen in Sachsen benötigen gerade auch aufgrund der demografischen Entwicklungen in Sachsen eine starke Lobby und klare Signale der Wertschätzung ihrer Lebenswelten. Dabei ist anzuerkennen, dass es nicht *die eine* Jugend sondern viele Jugenden gibt mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Belangen<sup>34</sup>, die adäquate und vielfältige Unterstützungs- und Leistungsangebote der Jugendhilfe erfordern. ***Ein zukunfts-sicheres und jugendgerechtes Sachsen investiert in alle jungen Menschen, ermöglicht gleichberechtigte Teil-***

***habe und nutzt Gelegenheiten wie den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2025 in Sachsen für mehr Sichtbarkeit und Würdigung von Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Jugendhilfe im Freistaat.***

**10\* Junge Menschen ins Zentrum! Selbstorganisierte Zusammenschlüsse unterstützen! Teilhabe jugendgerechter ausgestalten und in der Jugendhilfeplanung klarer verankern! Jungen Menschen, ausgerichtet an ihren Lebensrealitäten und Perspektiven für die Zukunft, mehr gesellschaftliche Verantwortung gewähren!**

Kinder und Jugendliche benötigen mehr Anerkennung als vollwertige Mitwirkende in der Gesellschaft! Sie sind nicht länger als „Objekte“, über die hinweg geredet und entschieden wird, zu behandeln. Vielmehr müssen junge Menschen viel stärker als bisher gefragt, in Entscheidungen eingebunden und mit ihrer Expertise um ihre Lebenswelt und ihre Zukunft gefördert und gesehen werden. Im SGB VIII werden im § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse<sup>35</sup> – insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger – benannt. Entsprechend sind fachliche Rahmungen in der Jugendhilfe zu entwickeln. Dazu sind auch Ausführungen im Landesjugendhilfegesetz in Sachsen zur Sicherung ihrer Mitwirkung in den Jugendhilfeausschüssen und an der Jugendhilfeplanung erforderlich. Örtliche Jugendhilfeausschüsse und Jugendämter sind aufgefordert, aufgezeigte Bedarfe ernst zu nehmen und unter Beachtung von Fachstandards<sup>36</sup> und Fachlichkeit<sup>37</sup> erforderliche Angebote zu entwickeln bzw. vorzuhalten. Ihnen kommt im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII die Planungs- und Finanzierungsverantwortung gleichermaßen zu. ***Die Überprüfung und Anpassung des Landesjugendhilfegesetzes an die Erfordernisse des SGB VIII – auch in Bezug auf Selbstorganisierte Zusammenschlüsse von jungen Menschen – muss auf örtlicher Ebene umgesetzt werden. Ebenso sind die Erfordernisse zu erwartender Novellierungen des SGB VIII in den kommenden Jahren auf Landesebene fach- und jugendpolitisch zu beachten.***

<sup>32</sup> vgl. Positionspapier „Kinder haben Rechte“ [www.agjf-sachsen.de/newsreader/785.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/785.html) und Plakat „Kinder – Das sind eure Rechte!“ [www.agjf-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/Projekte/Connect/Poster\\_Kinderrechte\\_web.pdf](http://www.agjf-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/Projekte/Connect/Poster_Kinderrechte_web.pdf)

<sup>33</sup> vgl. Ergebnisse BMFSFJ (2020): **16. Kinder- und Jugendbericht**, der das fachlich belegte Potenzial und die Expertise der Kinder- und Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung bei entsprechenden Rahmungen herausstellt.

<sup>34</sup> vgl. [www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/kinder-und-jugendbericht/kinder-und-jugendberichte-der-bundesregierung](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/kinder-und-jugendbericht/kinder-und-jugendberichte-der-bundesregierung)

<sup>35</sup> vgl. [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_4a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_4a.html)

<sup>36</sup> Die AGJF Sachsen hat gemeinsam mit Akteuren der AG „Jugendarbeit stärken“ einen Prozess angestoßen, Fachstandards für die Jugendarbeit in Sachsen zu entwickeln, vgl. [www.agjf-sachsen.de/facharbeitsgruppe-jugendarbeit-staerken.html](http://www.agjf-sachsen.de/facharbeitsgruppe-jugendarbeit-staerken.html)

<sup>37</sup> „Qualifizierte Arbeit braucht zudem ausreichend Zeit für Fortbildung, fachlichen Austausch und Vernetzung. Es ist die Aufgabe der öffentlichen wie der freien Träger der Jugendarbeit, solche Beschäftigungsbedingungen zu schaffen.“ (BAG LJÄ 2016: S. 6)

### **Zum Hintergrund der jugend- und fachpolitischen Forderungen der AGJF Sachsen**

*Kommunen und Gemeinden sind Heimat – sie bilden den unmittelbar erfahrbaren Lebensort für junge Menschen. Hier leben sie, wachsen auf, besuchen Schule und Ausbildung, verbringen ihre Freizeit allein und mit Anderen, engagieren sich gemeinsam, grenzen sich ab und erleben Kommunalpolitik und deren Auswirkungen. Hier finden Gesetze, die auf Bundesebene entstehen und landesrechtlich untersetzt werden, ihren erlebbaren und unmittelbaren Widerhall. Europa ist für junge Menschen Chance, Herausforderung und manchmal (noch) weit weg. Offene Grenzen und Möglichkeiten, sich virtuell und unmittelbar mit Gleichaltrigen zu verbinden, sind für heute Aufwachsende einfacher denn je, um europäisch zu denken und zu handeln, dennoch sind Impulse erforderlich. Von den Einschränkungen in der Pandemie waren junge Menschen besonders betroffen. Aktuelle (geo-)politische Krisen wirken auch auf das Aufwachsen junger Menschen in Sachsen. Studien machen deutlich, dass postpandemisch weiterer Handlungsbedarf besteht, neue Herausforderungen wie der Fachkräftemangel bestehen und beachtenswerte Entwicklungsthemen u. a. mit In-Kraft-Treten des SGB VIII entstanden sind. Dies stellt neue Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen und die Jugendhilfe insgesamt, die auf kommunaler, europäischer und Landesebene unterstützend flankierende Rahmungen benötigen. Politische Akteure sind aufgerufen jugend- und fachpolitisch entscheidende Akzente zur Stärkung von Kinder- und Jugendarbeit zu setzen. Sachsen trägt auf Landesebene Verantwortung dafür, dass die Lebensbedingungen für junge Menschen im Freistaat vergleichbar ausgestaltet werden. Das Aufwachsen aller jungen Menschen wird gemäß SGB VIII § 1 mit dem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gesetzlich definiert.*

*Daraus ergeben sich mit Blick auf die Wahlen 2024 jugendspezifische Perspektiven, jugend- und fachpolitische Forderungen sowie Handlungsanforderungen und Entwicklungsbedarfe, die fachlich bearbeitet und durch entsprechende Rahmungen unterstützt werden müssen.*

AGJF Sachsen e.V. am 31.01.2024

Die AGJF Sachsen e.V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung - Beratung - Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e.V.  
Neefestraße 82  
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0  
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: [info@agjf-sachsen.de](mailto:info@agjf-sachsen.de)  
[www.agjf-sachsen.de](http://www.agjf-sachsen.de)